



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte  
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 / 133530</b>	0351 81920	09.07.2020

## Tagesbrief 64/20 vom 09.07.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Kommunaler Schutzschirm im Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages bestätigt**
- **Corona-Überbrückungshilfe des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen startet**
- **Billigkeitsregelung zur Vorsteuerberichtigung wegen Nutzungsänderung von Vermögen eines BgA aufgrund der Corona-Krise**

### 1. Kommunaler Schutzschirm im Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages bestätigt

Der Entwurf der Staatsregierung für das „Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie“ (LT-Drs. 7/2513 – vgl. [Tagesbrief 48/20, dort Anlage 2](#)) ist am 6. Juli 2020 mit geringfügigen Änderungen im Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt worden. Die LT-Drs. 7/3100 (Beschlussempfehlung und Bericht) kann im Dokumentationszentrum des Landtages abgerufen werden:

[http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=3100&dok\\_art=Drs&leg\\_per=7&pos\\_dok=&dok\\_id=265232](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=3100&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=&dok_id=265232)

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden

Telefon 0351 8192-0

Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

Der Gesetzentwurf beinhaltet schwerpunktmäßig die zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Maßnahmen für einen kommunalen Schutzschirm (vgl. [Tagesbrief 33/20](#)). Wir rechnen nunmehr mit einer zeitnahen Verabschiedung des Gesetzes im Sächsischen Landtag.

Ansprechpartner SSG: Herr Blazek

## **2. Corona-Überbrückungshilfe des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen startet**

Kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Pandemie einstellen oder stark einschränken mussten, können weitere Liquiditätshilfen des Bundes erhalten. Die gemeinsame bundesweit geltende Antragsplattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) startete Anfang der Woche. Die Überbrückungshilfe ist ein wesentlicher Bestandteil des Konjunkturpakets, das die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat und umfasst rund 25 Mrd. Euro.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer und erstmals in einem vollständig digitalisierten Verfahren. Dazu ist eine vorherige Registrierung erforderlich. Öffentliche Unternehmen sind ausdrücklich **nicht** förderfähig.

Die wichtigsten Informationen sind hier im Schnellüberblick zu finden:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

Außerdem hat die Bundesregierung ein FAQ-Papier herausgegeben (**Anlage 1**).

Technisch abgewickelt werden wird das Programm über die Sächsische Aufbaubank (SAB). Nähere Informationen und Unterlagen sind auf der Homepage der SAB ([Link](#)) verfügbar bzw. verlinkt .

Ansprechpartner SSG: Herr Blazek

## **3. Billigkeitsregelung zur Vorsteuerberichtigung wegen Nutzungsänderung von Vermögen eines BgA aufgrund der Corona-Krise**

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen und Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie waren eine Vielzahl von Einrichtungen, die ggf. zum Vermögen eines BgA zählen, von heute auf mor-

gen zu schließen, so z. B. auch kommunale Sportstätten (Sporthallen und -anlagen).


Auf eine Anfrage der Geschäftsstelle informiert das SMF mit Schreiben vom 8. Juli 2020 (**Anlage 2**) zum Ergebnis der Erörterung auf Bund-Länder-Ebene.

Neben Ausführungen zu ertragssteuerlichen Aspekten und Billigkeitsmaßnahmen wird im Hinblick auf das Umsatzsteuerrecht ausgeführt, dass „gem. § 163 AO aus sachlichen Billigkeitsgründen bis zum 31. Dezember 2020 von der Besteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe nach § 3 Abs. 9a UStG und einer Vorsteuerkorrektur nach § 15a UStG abgesehen wird“.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kretzschmar

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlagen**